

„Pflanzenschutzmittel-Kartell - Beitritt zur Klagegemeinschaft noch bis zum 30.06.2022 möglich

Das Bundeskartellamt hat 2020 Bußgelder in Höhe von insgesamt rund 157 Millionen Euro gegen acht Großhändler von Pflanzenschutzmitteln und deren Verantwortliche verhängt, da sie in den Jahren 1998 – 2015 kartellrechtswidrige Preisabsprachen getroffen hatten. Das Bundeskartellamt weist in seinem Abschlussbericht ausdrücklich auf mögliche Schadensersatzansprüche hin. Dass ein Schaden entstanden ist, wird gesetzlich vermutet.

Der Landvolkverband beschäftigt sich seit Anfang 2020 mit dem Thema und hat in Kooperation mit einem auf das Kartellrecht spezialisierten Rechtsanwalt nebst Prozessfinanzierer seit Februar 2021 knapp 2.000 Landwirte aus Niedersachsen für eine Klage bis zum 31.03.2022 gebündelt. Das Entscheidende dabei ist: für die Landwirte besteht kein Prozesskostenrisiko. Diese Klärgemeinschaft ist nun geschlossen. Wenn sich Landwirte aber noch entscheiden sollten, auch ihren Schaden gerichtlich geltend zu machen, besteht dazu noch **bis zum 30.06.2022** die Möglichkeit einer anderen Klärgemeinschaft beizutreten.

Dies bietet die Rechtsanwaltskanzlei Wagner Legal mit dem Prozessfinanzierer Litfin – in Absprache mit dem Landvolkverband – an.

Im Falle eines Klageerfolgs können ca. 75 % des zugesprochenen Schadensersatzes (einschließlich Zinsforderungen) an einen klagenden Landwirt ausgekehrt werden. Der Klärgemeinschaft kann man ab einer Mindestschadensschwelle von 5.000 € beitreten. Bei einer – von Wagner Legal - angenommenen Schadenshöhe von 20 % bedeutet dies, dass ein nachgewiesener jährlicher PSM-Aufwand von lediglich 2.500 € für die Jahre 2006 – 2016 ausreicht, um diese Schwelle zu überschreiten.

Was muss ich als klagewilliger Betrieb tun?

Für den Kartellzeitraum 1998 – 2020 müssen Nachweise von PSM-Bezügen aus den Unterlagen herausgesucht werden. Dies können sind in erster Linie Rechnungen. Im Übrigen sind aber auch Sammelaufstellungen des Landhändlers ausreichend, zu deren Erstellung sich dem Vernehmen nach einige Händler bereit erklären.

Wie erhalte ich weitere Informationen?

Die Kanzlei Wagner Legal veranstaltet Webinare speziell zu dem Thema Pflanzenschutzmittel-Kartell. Das nächste Webinar findet am Mittwoch, den 27. April um 16 Uhr statt.

In dem Webinar werden die grundsätzliche Vorgehensweise erläutert, eine rechtliche und wettbewerbsökonomische Einschätzung abgegeben und Fragen beantwortet. Die Teilnahme am Webinar (Microsoft Teams) erfolgt über das Registrierungsbanner auf der rechten Seite der Webseite www.psm-kartell.de. Es gelten für niedersächsische Agrarbetriebe die auf der Webseite einsehbaren Vorteilsbedingungen.“

Rechtsauskünfte hierzu können Sie auch bei Ihrem Landvolkkreisverband erhalten.